

abgefertigte Geheimschreiber Freidiger sein Ziel erreichte, lief die Nachricht vom Tode Herzog Georgs in Freiberg ein. In größter Hast eilte Herzog Heinrich nach Dresden und nahm sein väterliches Erbe in Besitz<sup>1)</sup>.

Unerwartet war Herzog Georg am 17. April 1539 frühmorgens im Alter von 68 Jahren gestorben. Mit Gram fuhr er in die Grube. Vergeblich hatte er sich gegen die mächtig vordringende neue Lehre gestemmt; siegreich überwältigte sie den grollenden und verbitterten Kämpfer. War er ein ganzer Mann und ein ganzer Fürst<sup>2)</sup>? Ein Katholik mag ihn verehren, ein Geschichtschreiber soll ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, ein Protestant darf ihn wegen seines bornierten Starrsinns in Glaubenssachen mitleidig bedauern.

Herzog Heinrich stand damals im 67. Lebensjahre; seine Jugendkraft war dahin. Hervorragende Leistungen durfte man von ihm nicht mehr erwarten. Und doch ist seine kurze Herrschaft beachtenswert. Nachdem er sie als Erbe seines Vaters gemäß der „väterlichen Ordnung“ übernommen hatte, begleitete er die Leiche des Bruders nach Meissen bis in den Dom. Sobald aber die katholische Beisetzungsfeier begann, verließ er die Kirche und wohnte dem angesetzten evangelischen Gottesdienst im Schlosse bei. Von den Räten des verstorbenen Bruders u. a. ließ er sich weder zur Annahme des unvollzogenen Testaments noch zur Berufung der Landstände bewegen, sondern er verlangte vor allen Dingen für sich und seine Söhne die pflichtschuldige Erbhuldigung. Als er sich auf der Huldigungsreise<sup>3)</sup> von Dresden nach Pirna, Meissen, Grossenhain und anderen Städten befand, kam Moritz mit einem kleinen Gefolge, darunter der kurfürstliche Kämmerer Hans von Ponikau, von Frankfurt aus zu ihm<sup>4)</sup>. Später nahte der Kurfürst mit seinem Bruder

<sup>1)</sup> B. Fr. Bl. 14 (Grafey S. 118). Die Räte Herzog Georgs gaben dem Kurfürsten, dem Landgrafen, Herzog Moritz und Johann Ernst Nachricht vom Tode ihres Herrn. HStA. Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 272.

<sup>2)</sup> Vgl. Br. I, 34.

<sup>3)</sup> HStA. Loc. 8715 Erbhuldigung nach Herzog Georgs Tode 1539—41 Bl. 5 f.

<sup>4)</sup> Johann Friedrich ließ Moritz mit Zustimmung des Landgrafen zum Vater reiten. Weimar Reg. H fol. 275 Nr. 116, Brief vom 28. April 1539. — Herzog Heinrich lehnte am 28. April die Bekräftigung des Vertrages vom 10. April ab, weil er ihn für überflüssig hielt. HStA. Loc. 7273 Acta, Das zwischen einigen Fürsten und Ständen . . . Bl. 47. Darauf erklärte Moritz dem kurfürstlichen Kämmerer: Da der Vater den Vertrag nicht vollzöge, so wäre seine Verschreibung auch nicht mehr verbindlich. Br. K. I Nr. 233 S. 238; vgl. Nr. 344 S. 418. Der Landgraf und Johann Ernst haben den Vertrag auch nicht vollzogen. Br. K. I Nr. 35 Anm. 2.